

Eingang: 5.11.19 / 33.4

Schützenverein Glück auf Middels-Westerloog e. V.

1. Vorsitzender
Marcel Schoolmann
Herren Helmer 1 B
26487 Blomberg
04977 938 9001
Marcel.Schoolmann@gmail.com

Stadt Aurich
Förderung Sportstätten
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Stadt Aurich			
Eing.:	28. Okt	2019	
Abl.:	331		
Bgm	1	4	3

Antrag auf Förderung von Sportvereinen durch Gewährung von Investitionshilfen
(Fassung 22.04.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schützenverein Glück auf Middels-Westerloog e. V. beantragt Fördermittel in Höhe von EUR 35.241,36 für die notwendige Sanierung / Modernisierung unseres Luftgewehrstandes.

Anliegend finden Sie die notwendigen Unterlagen. Der Verein hat weiterhin fristgerecht Mittel beim Landessportbund beantragt.

Wir würde uns über eine positive Antwort freuen.

Bitte bestätigen Sie uns den fristgerechten Eingang des Antrages und teilen uns mit, bis wann wir mit einer Entscheidung rechnen dürfen.

Für weitere Fragen oder Anforderung von Unterlagen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Mit sportlichen Grüßen

Middels, 28.10.2019

Marcel Schoolmann

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....Aurich.....**

Vereinsname: Schützenverein Glück auf Müddels-Westerloog e.V. Vereinsnummer: 370 950

Vorstand gem. § 26 BGB: Marcel Schoelmann Anz.d. Mitglieder: 344

Vereinsanschrift: Herren Helmer 1 B
26487 Blomberg

Telefonnr.: 04577 938 9001 E-Mail: Marcel.Schoelmann@gmail.com

Bestandssicherung bitte Bestandsentwicklung ankreuzen AZ:

Maßnahme: Einbau elektronisches Scheibenauswertungs-
system auf Luftgewehrstand
genaue Benennung
Gesamtausgaben: 70.482,72 €

erforderlich und beigelegt sind:	
bei Maßnahmen bis 25.000 €	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung
Optional, wenn benötigt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
bei Maßnahmen über 25.000 €	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsplan und spezifizierete Kostenzusammenstellung nach DIN 276
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan und zeichnerische Darstellung
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
<input checked="" type="checkbox"/>	bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan
Optional, wenn benötigt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Maßnahmebeginn:	<u>10. März 2020</u>
Ende ca.:	<u>April 2020</u>

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund..... Aurich**

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Einbau elektronisches Schützenauswertungs-
system für Luftgewehrstand

Vereinsname: SV Glück auf
Middels-Westerloog e.V. **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: 70.482,72 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 70.482,72 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben: 70.482,72 €

Gesamtfinanzierungsplan		
Barmittel / Eigenleistung		14.086,54 €
Darlehen		€
Gesamtsumme Eigenmittel		- €
Landkreis		€
Gemeinde/ Stadt Aurich 50%	Antrag vom: 09/2019	35241,36 €
EU-Mittel (z.B. LEADER)	Bewilligt am: offen	€
zweckgeb. Spenden		€
Sonstige		€
		€
Vorsteuererstattung		€
LSB Fördermittel		21.144,82 €
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.		
Gesamtsumme Fremdmittel		56.386,18 €
Gesamtfinanzierung		70.482,72 €

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund... *Aurich***

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:
www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

▶ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname:

Schützenverein Glück auf Niekoh-Weserboog e.V.



Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Blomberg, 17.09.18

Ort/ Datum